

# Erst informieren – dann investieren

Folgende Maßnahmen werden von Bund und Land durch Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen gefördert:

Fördergeber	BAFA (Zuschuss)				KfW, (Zuschuss und / oder Darlehen)				KfW, (Darlehen inkl. Tilgungszuschuss)	KfW (Zuschuss)			KfW (Darlehen)		L-Bank (Darlehen)		
	Vor-Ort Energieberatung	Heizen m. erm. Energien	Mini-KWK Richtlinie	Heizungs-optimierung Richtlinie	Energieeffizient sanieren Einzelmaßnahme	Energieeffizient sanieren Effizienzhaus	Altersgerecht Umbauen	Energieeffizient bauen	Energieeffizient Sanieren Sonderförderung	Brennstoffzelle	Baukindergeld	Wohnigentumsprogramm	Ergänzungskredit	Kombidarlehen	Wohnen mit Kind	Erneuerbare Energien	
Stückholzvergaser		X <sup>5</sup>											X <sup>11</sup>			X <sup>1</sup>	
Holzpellettheizung		X <sup>5</sup>											X <sup>11</sup>			X <sup>1</sup>	
Holz hackschnitzelheizung		X <sup>5</sup>											X <sup>11</sup>			X <sup>1</sup>	
Wärmepumpe		X <sup>5</sup>											X <sup>11</sup>			X <sup>1</sup>	
Therm. Solaranlagen BW und / oder HU		X <sup>5</sup>														X <sup>1</sup>	
Kraft-Wärme-Kopplung			X <sup>5</sup>													X <sup>1</sup>	
Brennstoffzelle									X <sub>1</sub>							X <sup>1</sup>	
Gas- und Öl-Brennwertheizung																X <sup>4</sup>	
Gas-Brennwertheizung						X <sup>3</sup>											
Wärmeübergabestation					X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>											
Optimierung der Wärmeverteilung				X <sup>10</sup>	X <sup>8</sup>	X <sup>8</sup>											
Lüftungsanlagen					X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>											
Wärmedämmung					X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>											
Haustür-/Fenstererneuerung					X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>											
Planungskosten					X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>											
Baubegleitung					X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>			X <sup>1</sup>								
KfW-Effizienzhaus 115 / 100 / 85 / 70 / 55 Sanierung						X <sup>2,3</sup>											
KfW-Effizienzhaus Denkmal 160 und Gebäuden mit besonders erhaltungswerter Bausubstanz					X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>											
KfW-Effizienzhaus 55 / 40 / 40 plus / Passivhaus im Neubau								X <sup>2</sup>									
Vor-Ort-Energieberatung	X <sup>9</sup>																
Wohnbauförderung										X <sup>6</sup>	X <sup>7</sup>				X <sup>13</sup>		
Sanierung / Modernisierung							X <sup>14</sup>							X <sup>12</sup>			

## Erläuterungen:

- 1 – Alt und Neubau
- 2 – Bauwerkskosten Neubau bzw. Ersterwerb von Gebäuden
- 3 – Altbau: Bauantrag vor 01.02.2002
- 4 – Brennwertkessel nur inklusive Solar BW und / oder HU
- 5 – Altbau: Heizungssystem älter als 2 Jahre / oder Neubau
- 6 – Neubau oder Erwerb von WE zur Selbstnutzung mit Kind < 18 Jahre
- 7 – Selbst gen. Eigenheime / Eigentumswohn. / Genossenschaftsanteile

- 8 – Altbau: Bauantrag vor 01.02.2002 und nur in KfW Programme
- 9 – Altbau: Bauantrag / Bauanzeige vor mind. 10 Jahren gestellt
- 10 – Altbau: Bestandsgebäude < 25 kW Nennwärmeleistung Kessel
- 11 – Investoren von förderfähigen Maßnahmen nach BAFA
- 12 – In Kombi. mit Wohnen mit Kind oder Energieeffizient Sanieren oder Bauen
- 13 – Bau und Erwerb von Eigenheimen mit Kind
- 14 – Altbau: Altersgerecht Umbauen / Barrierereduzierung / Einbruchschutz

**Weitere Förderprogramme** gibt es darüber hinaus in den Bereichen Wohnen, Bauen, Sanieren oder für den Erwerb von Gebäuden und Eigentumswohnungen.

**Energiesparmaßnahmen** werden ggf. auch durch Ihre Stadt oder Gemeinde und durch Ihren Energieversorger gefördert. Nachfragen lohnt sich.

## Wichtig: Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen!

**Steuerermäßigung:** § 35 a bis zu 20 % und 1.200 € / Jahr der Lohnkosten für Erhaltungs-, Modernisierungs- und Renovierungskosten können Sie steuerlich als haushaltsnahe Dienstleistungen bei selbst genutzten Eigenheimen geltend machen. Hierfür müssen die Lohnkosten auf der Rechnung separat ausgewiesen sein. § 35 c bis zu 7 % im 1 und 2 Jahr (jeweils 14.000 €) und im 3 Jahr bis zu 6 % (12.000 €) für energetische Einzelmaßnahmen (max. 40.000 € / Objekt). **Keine Steuerermäßigung wird gewährt, wenn öffentliche Mittel für die Sanierungsmaßnahme in Anspruch genommen wurden.**